

SBA Schwerin

Regionalplanung

B 110 Ortsumgehung Dargun

Umweltplanung

Unterlage 9: Landschaftspflegerische Maßnahmen

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Projekt-Nr.: 29202-00

Fertigstellung: November 2020

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Volker Barth
Planungsingenieur

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Karlheinz Wissel
Landschaftsarchitekt

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

**Bundesrepublik Deutschland
Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Straßenbauamt Schwerin**

B 196 Ortsumgehung Dargun

Unterlage 9: Landschaftspflegerische Maßnahmen

Fertigstellung: November 2020

bearbeitet durch: UmweltPlan GmbH Stralsund
Sitz Hansestadt Stralsund
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

Unterlage 9.1: Maßnahmenübersichtsplan

Blatt	1	Maßnahmenübersichtsplan	1:5.000
--------------	----------	--------------------------------	----------------

Unterlage 9.2: Maßnahmenplan

Blatt	1 bis 5, 2-1, 3-1 4-1	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Trasse)	1:1.000
Blatt	6	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Röcknitzbach)	1:5.000
Blatt	7	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Basepohl)	1:2.000

Unterlage 9.3: Maßnahmenblätter

Das folgende Maßnahmenverzeichnis enthält die Maßnahmenblätter gemäß RLBP (Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau, Ausgabe 2011). Vorangestellt ist eine tabellarische Übersicht der Maßnahmen.

Eine tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation ist der Unterlage 9.4 zu entnehmen.

Tabelle 1: Maßnahmenübersicht

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Größe / Dimension
1 Vs Schutzmaßnahmen		
1.1 Vs	Durchführung von Baumschutz	89 St.
1.2 Vs	Aufstellen von Biotopschutzzäunen	1.200 m
1.3 Vs	Bodenschutzmaßnahmen, Vorbereitung und Rückbau des Baufeldes	6,36 ha (Baufeld OU)
1.4 Vs	Maßnahmen zum Schutz der Oberflächen- und Grundwasserkörper nach WRRL (Wasserrahmenrichtlinie)	-
2 VA Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen		
2.1 VA	Zeitliche Beschränkung der Baufeldberäumung zum Schutz von Brutvögeln	-
2.2 VA	Artenschutzkontrolle der Bäume vor Baumfällung (Fledermäuse, Eremit)	-
2.3 VA	Aufstellen von temporären Reptilienschutzzäunen und Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen	1.980 m
2.4 VA	Aufstellen von Sitzwarten für Greifvögel	5 St.
3 A Ausgleichsmaßnahmen		
3.1 A	Entsiegelung (Flächen außerhalb künftiger Straßenkörper)	5.377 m ²
3.2 A	Pflanzung einer Baumreihe am Plattenweg nördlich von Dargun - Bäume - Pflanzfläche (Wiesenfläche)	59 Stück 2.952 m ²
3.3 A	Pflanzung von Feldhecken	3.889 m ²
3.4 A	Anlage von Landschaftswällen - Gehölzpflanzung - Wiesenfläche	10.185 m ² 6.251 m ²
3.5 A	Anlage von Wiesenflächen	50.251 m ²
3.6 A	Anlage einer parkartigen Grünfläche	39.766 m ²
3.7 ACEF	Entwicklung von Ersatzhabitaten für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes - Ackerbrachen	8,55 ha
3.8 ACEF	Verbesserung der Habitatbedingungen für die Zauneidechse	1,5 ha

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Größe / Dimension
4 E Ersatzmaßnahmen		
4.1 E	Renaturierung Röcknitzbach	69.315 m ²
4.2 E	Naturnaher Waldumbau Basepohl (Entsiegelungen, Entwicklung eines Laubmischwaldes)	16.390 m ²
4.3 E	Pflanzung von Alleebäumen an der Trasse der B 110 Ortsumgehung Dargun	601 St.
5 G Gestaltungsmaßnahmen		
5.1 G	Ansaat von Landschaftsrasen	65.695 m ²
5.2 G	Freistellen eines Naturdenkmals	1 Naturdenkmal

Abkürzungsverzeichnis zum folgenden Maßnahmenverzeichnis

A	Ausgleichsmaßnahme
ACS	Sandacker
ABO	Ackerbrache ohne Magerkeitszeiger
B	Schutzgut Biotop
B 110	Bundesstraße 110
Bau-km	Bau-Kilometer
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung
BWW	Windschutzpflanzung
Bo	Schutzgut Boden
CEF	Zusatzindex bei der Maßnahmenbezeichnung zur Kennzeichnung von funktionserhaltenden Maßnahmen
DIN	Deutsches Institut für Normung
E	Ersatzmaßnahme
ELA	Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau mit den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Ausführungspläne im Straßenbau (Musterkarten LAP)
FCS	Zusatzindex bei der Maßnahmenbezeichnung zur Kennzeichnung von Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
FFH	Zusatzindex bei der Maßnahmenbezeichnung zur Kennzeichnung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bzw. von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung
G	Gestaltungsmaßnahme
GFR	Nasswiese eutropher Moor- und Sumpfstandorte
GMF	Frischwiese
GMW	Frischweide
GPS	Global Positioning System (Übersetzung: Globales Positionsbestimmungssystem)
HSt	Hochstamm
L	Schutzgut Landschaft
LWaG	Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern
K MSE 49	Kreisstraße Mecklenburgische Seenplatte 49
K MSE 50	Kreisstraße Mecklenburgische Seenplatte 50
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz)
OVP	Parkplatz, versiegelte Freifläche

OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt
OU	Ortsumgehung
PPJ	jüngere Parkanlage
PZS	sonstige Sport- und Freizeitanlage
RAS-LP 4	Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
RHU	ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte
RSM	Regel-Saatgut-Mischung
S	Schutzmaßnahme
spec.	species (Übersetzung Art), die Abkürzung „spec.“ wird im biologischen Sprachgebrauch Gattungsbezeichnungen hinten angestellt, wenn ausgedrückt werden soll, dass es sich zwar um eine konkrete Art handelt, das die genaue Art aber nicht bekannt oder bedeutungslos ist
StALU MM	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
STU	Stammumfang
TMD	ruderalisierter Sandmagerrasen
TPS	Pionier-Sandflur saurer Standorte
UBB	Umweltbaubegleitung
V	Vermeidungsmaßnahme
WFR	Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter, eutropher Standorte
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
WNR	Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte
WRRL	europäische Wasserrahmenrichtlinie
WVT	Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte
WYG	Grauerlenbestand
WYP	Hybridpappelbestand
WYS	Sonstiger Laubholzbestand nichtheimischer Arten
WZF	Fichtenbestand
2xv	zweimal verpflanzt

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Baumschutzmaßnahmen erfolgen nach den einschlägigen Regelwerken (DIN 18920 und RAS-LP 4). Zum Schutz gegen mechanische Schäden (z.B. Quetschungen und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln, Beschädigung der Krone) durch Fahrzeuge, Baumaschinen und sonstige Bauvorgänge, werden die Einzelbäume im Baubereich von einem mind. 1,80 m hohen standfesten Zaun umgeben. Der Zaun umfasst den gesamten Wurzelbereich. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten. Ist aus Platzgründen die Sicherung des Wurzelbereiches nicht möglich, wird der Stamm mit einer gegen den Stamm abgepolsterten, mind. 2,00 m hohen Bohlenummantelung versehen. Die Schutzvorrichtung wird ohne Beschädigung der Bäume angebracht. Sie wird nicht unmittelbar auf die Wurzelanläufe aufgesetzt. Die Krone wird vor Beschädigungen durch Geräte und Fahrzeuge geschützt, gegebenenfalls werden gefährdete Äste eingekürzt. Weiterhin werden im Wurzelbereich druckmindernde Maßnahmen vorgesehen.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme				89 St.	
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Die standfesten Zäune bzw. die Bretterummantelungen werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung aufgestellt bzw. angebracht. Während der Bauphase werden die Baumschutzmaßnahmen einer regelmäßigen Wartung und Instandhaltung unterzogen. Mit Beendigung der Baumaßnahme und der Rekultivierung des Baufeldes werden die Sicherungen an den Bäumen abgebaut und von der Baustelle beräumt.</p>					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Gesamtumfang der Maßnahme			1.200 m		
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangs- biotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p>Die Schutzzäune werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung des Streckenbaus vor Beginn der Straßenbauarbeiten aufgestellt. Während der Bauphase werden die Schutzzäune einer regelmäßigen Wartung und Instandhaltung unterzogen. Entsprechend den jeweiligen Bauabläufen, jedoch spätestens mit Beendigung der jeweiligen (Einzel-) Baumaßnahmen und der Rekultivierung des Baufeldes werden die Schutzzäune wieder abgebaut und von der Baustelle beräumt.</p>					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Sicherung von Oberboden erfolgt auf allen Flächen, die für das Vorhaben dauerhaft oder vorübergehend in Anspruch genommen werden. Die erforderlichen Maßnahmen berücksichtigen die einschlägigen Regelwerke (z. B.: BBodSchG, ELA). Zum Schutz des belebten Oberbodens wird dieser i. d. R. mit Beginn der Bauarbeiten abgeschoben und in Mieten entlang der Baufeldgrenzen zwischengelagert. Mit Beendigung des Erdbaus erfolgt im verbliebenen Baufeld eine Tiefenlockerung bis zu 0,60 m und darauf anschließend die Wiederandeckung des Oberbodens, so dass die Baufeldflächen rekultiviert einer Nachnutzung zur Verfügung stehen.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					5,93 ha
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="text-align: center;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p> <p>vor, während und nach Beendigung der Baudurchführung</p>					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Maßnahme ist mit der erfolgten Rekultivierung des Baufeldes abgeschlossen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Bodenschutzmaßnahmen (insbesondere der Maßnahmen zur Sicherung des Oberbodens und der Maßnahmen zur Rekultivierung bauzeitlich genutzter Flächen) durch eine Umweltbaubegleitung (UBB)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die Maßnahme wird im Rahmen der jeweiligen Baulose umgesetzt.					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 1.4 Vs
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz der Oberflächen- und Grundwasserkörper nach WRRL (Wasserrahmenrichtlinie)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes S Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 7		
Lage der Maßnahme Baufeld von Baubeginn Bau-km 0+000 bis Bauende Bau-km 3+200, Renaturierungsabschnitt des Röcknitzbachs (siehe hierzu auch Maßnahme 4.1 E), Entsiegelung in Basepohl (Maßnahme 4.2 E)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch den Neubau der Ortsumgehung Dargun besteht das Risiko einer Beeinträchtigung des Oberflächenwasserkörpers des Röcknitzbachs sowie der jeweiligen örtlichen Grundwasserkörper.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands der betroffenen Wasserkörper.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Verschlechterung der Qualitätskomponenten der WRRL und damit des jeweiligen chemisch-physikalischen, chemischen und ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Um eine Verschlechterung des Zustands der betroffenen Wasserkörper zu vermeiden, sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:					
<u>Vorsorgemaßnahmen gegen Wasserkontamination</u>					
In Gebieten, in denen eine hohe und sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen besteht sowie in allen ausgewiesenen Wasserschutzgebieten, werden besondere Vorsorgemaßnahmen gegen eine Grundwasser- und Oberflächenwasserkontamination vorgenommen. Eine Betankung der Baufahrzeuge erfolgt hier nicht bzw. nur auf ausgewiesenen, besonders gesicherten Flächen. In der Nähe von Oberflächengewässern werden bau- und betriebsbedingte Kontaminationen durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen, wie z.B. Betankung in ausreichender Entfernung, Einsatz von geeigneten (Öl-)Bindemitteln und deren geordnete Entsorgung, Verhinderung von Eindringen wassergefährdender Stoffen in den Untergrund durch Abdecken von Bodeneinläufen bzw. durch Aufschüttung von Erd- oder Sandbarrikaden im Schadensfall.					
<u>Minimierung der Dauer von Baugrubenöffnungen sowie Wasserhaltungsmaßnahmen</u>					
Die Arbeiten werden zügig durchgeführt und die Standzeiten der Baugruben auf das absolut erforderliche Minimum reduziert. So können vor allem mögliche Oxidationsprozesse im anstehenden torfigen Boden verringert und Schädigung etwaiger Landökosysteme vermieden werden. Zudem ist dadurch eine nur kurzzeitige Verringerung der Schutzfunktion der Böden gegeben.					
Die Planung und Realisierung von Wasserhaltungsmaßnahmen bzw. Grundwasserabsenkungen erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Landeswassergesetzes (LWaG).					
<u>Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers</u>					
Der Eintrag wasserrahmenrichtlinienrelevanter (straßenspezifischer) Schadstoffe wird durch eine Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers mittels Versickerung über Mulden- und Graben-Rigolen oder Retentionsbodenfilteranlagen reduziert.					
<u>Angepasste Einleitgeschwindigkeit/ gedrosselte Einleitung</u>					
Stoßbelastungen durch straßenspezifische Schadstoffe werden durch eine gedrosselte Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers reduziert.					
Gesamtumfang der Maßnahme -					
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
mit Beginn der Baudurchführung (Baustelleneinrichtung) bis zur Fertigstellung des Bauvorhaben (Räumung der Baustelleneinrichtung)					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Maßnahme durch eine Umweltbaubegleitung (UBB)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die Maßnahme wird im Rahmen der jeweiligen Bautätigkeiten umgesetzt.					

Gesamtumfang der Maßnahme			entfällt		
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangs- biotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle durch eine Umweltbaubegleitung (UBB)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<u>Artenschutzkontrolle der Bäume vor Baumfällung zum Schutz von Fledermäusen</u>					
Unter Berücksichtigung aller potenziellen Nutzungsmöglichkeiten der Baumquartiere als Sommer-, Zwischen- und Winterquartier gelten für die Fällung von Bäumen folgenden Vorgaben:					
<ul style="list-style-type: none"> • Fällung von Bäumen mit Stammdurchmesser < 50 cm im Zeitraum zwischen dem 1. Dezember und 28. Februar • Fällung von Bäumen mit Stammdurchmesser ≥ 50 cm im Zeitraum zwischen dem 1. Dezember und dem 28. Februar im Zusammenhang mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Besatzkontrolle im Herbst (1. September bis 31. Oktober) ○ Verschluss/Entwertung unbesetzter Quartiere mit einer Klemme ○ Verschluss/Entwertung besetzter Quartiere nach nachweislichem Verlassen des Quartiers mit einer Klemme 					
<u>Artenschutzkontrolle der Bäume vor Baumfällung zum Schutz des Eremiten</u>					
Für die Fällung potenzieller Brutbäume des Eremiten gelten folgende Vorgaben:					
<ul style="list-style-type: none"> • Besatzkontrolle durch einen Artexperten unmittelbar vor Beginn der Fällarbeiten • Lagerung nachgewiesener Brutbäume als Hochstubben an einem geeigneten Ort im engeren Umfeld mit Schutz vor eindringendem Regenwasser 					
Die Durchführung der Artenschutzkontrollen wird der unteren Naturschutzbehörde mit einem Vorlauf von mind. drei Wochen angezeigt. Das Ergebnis der Besatzkontrolle wird der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt. Bei positivem Befund wird die weitere Vorgehensweise zur Fällung von nachweislich genutzten Quartier-/Brutbäumen mit der unteren Naturschutzbehörde konkret abgestimmt.					
Gesamtumfang der Maßnahme				entfällt	
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Fällung von als Fledermaus-Quartier geeigneten Bäumen nach vorheriger Kontrolle vor Beginn der Straßenbaumaßnahme im Zeitraum vom 01. Dezember bis 28. Februar.					
zeitlich vorgezogene Fledermauskontrollen im Zeitraum 01.09. bis 31.10.					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Kontrolle der Maßnahme durch eine Umweltbaubegleitung/Artexperten (UBB)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 2.3 VA
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von temporären Reptilienschutzzäunen und Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes A artenschutzrechtlich begründete Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 4		
Lage der Maßnahme Baustrecke B 110 OU Dargun Bau-km 0+100 bis 0+250, 0+650 bis 0+750, 1+000 bis 1+200, 1+450 bis 1+550, 1+800 bis 2+200 sowie an der K MSE 49 (Baustrecke beidseitig Plattenweg) und der K MSE 50 (Baustrecke nördlich Plattenweg)		
		
Lage der Maßnahmenflächen – trassenbegleitend (Absammelflächen = gelbe Markierungen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Am Bauanfang nördlich der B 110 sowie im Bereich des Sport- und Freizeitparks Dargun verläuft die Trasse der Ortsumgehung Dargun innerhalb von Lebensräumen der Zauneidechse. Im Zuge der Baufeldberäumung sowie während der Bauphase besteht hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Zauneidechsen sowie das Risiko der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art (siehe auch Maßnahme 3.8 ACEF).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderalfluren mit Gehölzsukzession		

Zielkonzeption der Maßnahme		
Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung baubedingter Tötungen von Zauneidechsen.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Tötung und Verletzung von Zauneidechsen
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
Maßnahme in Verbindung mit 3.8 ACEF		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Maßnahme beinhaltet folgende Teilmaßnahmen:		
<u>Aufstellen temporärer Reptilienschutzzäune und Vorbereitung der Abfangaktion</u>		
Zur Verhinderung des Einwanderns bzw. der Rückwanderung abgefangener Zauneidechsen in das Baufeld wird vor Beginn der Aktivitätsphase der Tiere entlang der Baufeldgrenzen ein temporärer Reptilienschutzzaun errichtet. Der Zaun wird so hergestellt, dass sowohl ein Unterkriechen als auch ein Überklettern desselben ausgeschlossen ist. Dieser temporäre Schutzzaun wird bis zum Abschluss der dortigen Bautätigkeiten funktionsgerecht unterhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme abgebaut. Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme wird durch eine Umweltbaubegleitung/Artexperten (UBB) sichergestellt.		
Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Geländes während des Abfangens werden die in den o.g. Bereichen im Baufeld befindliche Gehölze, spätestens 1 Jahr vor Beginn der dortigen Baumaßnahme zwischen November und Februar auf den Stock gesetzt. Zusätzlich wird die Vegetation bis Ende Februar streifenweise in unterschiedlichen Höhen unter Einsatz tierschonender Mahdtechnik gemäht. Das Mähgut wird von der Fläche beräumt. Die detaillierte Festlegung der Mahdbereiche wird vor Ort in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung/Artexperten (UBB) vorgenommen. Ggf. ist eine Wiederholung der Mahd erforderlich.		
<u>Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen</u>		
Das fachgerechte Abfangen der Zauneidechsen erfolgt spätestens 1 Jahr vor Beginn der dortigen Baumaßnahmen. Das Abfangen erfolgt bei geeigneter Witterung im Zeitraum April bis Anfang Juni (vor Beginn der Eiablage und während der Hauptaktivitätszeit der Tiere). Im Zeitraum August bis Oktober werden Nachkontrollen durchgeführt. Dabei wird der Baubereich langsam und systematisch abgeschritten. Für den Abfang werden verschiedene, an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasste Fangmethoden (Handfang, Kescher, Mörtelkasten ohne Boden, selbstentleerende Fangeimer) verwendet. Das Umsetzen der gefangenen Tiere erfolgt direkt in die mit arttypischen Habitats-elementen vorbereiteten Flächen der Maßnahme 3.8 ACEF. Beifänge werden ebenfalls aus dem Baufeld verbracht.		
Alle Maßnahmenschritte werden durch einen ausgewiesenen Artspezialisten begleitet bzw. durchgeführt.		
Gesamtumfang der Maßnahme		
temporäre Reptilienschutzzäune an der Baufeldgrenze		1.980 m
Zielbiotop:	entfällt	entfällt
Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Das Abfangen und Umsetzen der Zauneidechsen erfolgt mindestens eine Aktivitätsperiode vor Beginn der dortigen Baumaßnahmen.		
Die habitatverbessernden Maßnahmen für das Habitat, in das die Tiere umgesetzt werden, müssen bis zum Beginn der Abfangmaßnahme umgesetzt sein (Maßnahme 3.8 ACEF).		

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Maßnahme erfolgt im Baufeld. Eine gesonderte Regelung für die Inanspruchnahme ist nicht erforderlich.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Während der vorlaufenden Abfangphase sowie während der dortigen Bauphase werden die temporären Reptilienschutzzäune einer regelmäßigen Funktionskontrolle und Wartung unterzogen und von hoher Vegetation freigehalten. Mit Abschluss der dortigen Bautätigkeiten werden die temporären Schutzzäune abgebaut.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Alle Maßnahmenschritte werden durch einen ausgewiesenen Artspezialisten begleitet bzw. durchgeführt.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Die Maßnahme umfasst das Aufstellen von 5 Sitzwarten im Bereich nordöstlich des Kiefernbestandes. Sie steht damit im direkten räumlichen Bezug zum Brut- und Nahrungshabitat der vom Vorhaben beeinträchtigten Greifvögel.</p> <p>Die exakte Festlegung der Standorte erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme 5 St.	
Zielbiotop: - ha / St. / m	Ausgangsbiotop: - ha / St. / m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Das Aufstellen der Sitzwarten erfolgt vor Inbetriebnahme der Straße.</p>	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
<p>Die Sicherung der Maßnahme erfolgt zeitlich beschränkt auf eine Dauer von 15 Jahren. Der Zeitraum der Maßnahmendurchführung ist auf 15 Jahre begrenzt, da davon auszugehen ist, dass innerhalb dieses Zeitraumes eine Gewöhnung an diese Jagdhabitats erfolgt.</p> <p>Die Standorte der Greifvogelsitzstangen verbleiben im Eigentum der jetzigen Eigentümer. Die Unterhaltung der Greifvogelsitzstangen erfolgt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Sicherung erfolgt über eine vertragliche Regelung.</p>	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<p>Im Ergebnis der Auswertung der Kontrollen (siehe unten) werden beschädigte und/ oder fehlende Sitzwarten ersetzt, ggf. werden Sitzwarten umgesetzt.</p>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<p>Die Greifvogel-Sitzwarten werden einer regelmäßigen Kontrolle zur Wartung und Instandhaltung unterzogen. Hierfür ist ein Zeitraum von 15 Jahren vorgesehen, beginnend mit dem Jahr der Aufstellung (1. Kontrolle im Oktober). Die Standorte der Sitzwarten werden mittels GPS-Koordinaten eingemessen. Während dieser Zeit werden die Greifvogel-Sitzwarten jährlich zweimal kontrolliert, jeweils Mitte/Ende März und ab Oktober. Etwaige Schäden an bzw. der Verlust von Sitzwarten werden dokumentiert.</p>	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	

Gesamtumfang der Maßnahme			6.095 m²		
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Für die Entsiegelung ist eine vorübergehende Inanspruchnahme erforderlich. Der weitere Umgang mit diesen Flächen wird über die Maßnahmen geregelt, die auf diesen Flächen geplant sind.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung sind den Maßnahmenblättern der konkret auf den Entsiegelungsflächen jeweils geplanten Maßnahmen zu entnehmen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Hinweise zur Kontrolle sind den Maßnahmenblättern der konkret auf den Entsiegelungsflächen jeweils geplanten Maßnahmen zu entnehmen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit den Maßnahmen 3.5 A (Anlage von Wiesenflächen) und 3.6 A (Anlage einer parkartigen Grünanlage).					

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Der Plattenweg nördlich von Dargun wird im Abschnitt zwischen dem Solarpark und dem Sport- und Freizeitpark Dargun an der Südseite mit einer Obstbaumreihe bepflanzt. Es werden Obstbäume der Pflanzqualität HSt, StU 10/12 cm, 2xv, gepflanzt. Der Pflanzabstand zum Fahrbahnrand des Plattenweges beträgt mindestens 1,50 m. Die Pflanzflächen werden mit einer standortgerechten Regio-Saatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen unter Beachtung der Vorgaben der Grundsatzvereinbarung über Maßnahmen zur Verbesserung der Bienenweide zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, dem Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 22.10.2012 angesät.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					
- Baumpflanzungen				59 St.	
- Pflanzfläche (Wiesenfläche)				2.952 m²	
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Maßnahme wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten umgesetzt.					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Der der Stadt Dargun gehörige Anteil des Pflanzstreifens verbleibt im Eigentum der Stadt. Der nicht der Stadt gehörige Anteil des Pflanzstreifens wird für die Stadt erworben. Die Unterhaltung der Baumreihe wird der Stadt Dargun übertragen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Die Baumpflanzungen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine vierjährige Entwicklungspflege. Im Rahmen der anschließenden Unterhaltungspflege erhalten die Hochstämme im 3. und 5. Jahr nach Pflanzung jeweils einen Erziehungschnitt, um den Aufbau einer gesunden und stabilen Krone zu erzielen. Weitere Erziehungsschritte erfolgen nach Erfordernis bis mind. zum 15. Standjahr. Die Pflege der Hochstämme dient im jeweils erforderlichen Umfang der Sicherung der Funktionserfüllung als Straßenbaum sowie der Beseitigung von Schäden (Baumsanierung).</p> <p>Die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitpunkt im Rahmen der Unterhaltungspflege richten sich nach dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst – Teil: Grünpflege“ – Ausgabe 2006.</p>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Für die Anpflanzung der Hecken werden standortgerechte Sträucher aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) verwendet. Die Pflanzenauswahl erfolgt aus der Liste „Einheimische Gehölze in Mecklenburg-Vorpommern“. Als Hauptarten werden Dornensträucher wie Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Rosen (<i>Rosa spec.</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) verwendet. Die Pflanzabstände betragen 1,00 m x 1,50 m. Die Gehölzpflanzungen erhalten einen Schutz vor Wildverbiss.					
Gesamtumfang der Maßnahme					3.889 m²
Zielbiotop:	BHF (RHU als Saum)	3.889 m ²	Ausgangsbiotop:	RHU PPJ/PZS	2.730 m ² 1.159 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Maßnahme wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten umgesetzt.					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Die Maßnahmenflächen verbleiben im Eigentum der Stadt Dargun bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Die Maßnahmenfläche auf Flurstück 55, Flur 1, Gemarkung Dargun, wird für die Bundesrepublik Deutschland erworben.					
Die Unterhaltung der Feldhecke auf den der Stadt Dargun gehörigen Flächen durch die Stadt Dargun. Auf den Flächen des Bundes erfolgt die Unterhaltung durch die Bundesstraßenverwaltung.					
Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Gehölze erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege.					
Zur Funktionssicherung werden die Hecken abschnittsweise (nicht mehr als 1/3 der Gesamtlänge bzw. der Abschnitte) ca. alle 15 Jahre auf den Stock gesetzt.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftswällen mit Gehölzbe- pflanzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung, Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3 bis 5		
Lage der Maßnahme trassenbegleitend im Querungsbereich Lindenweg und Kreisstraßen MSE 49 und 50		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Vorhabenbedingt werden mehrere Feld- und Siedlungsgehölze überbaut (Biotope Nr. 36, 45, 45a, 50, 51 und 52 BFX, Nr. 18 BHS/BWW sowie Nr. 26 und 27 BWW). Lebensraumfunktionen verbleibender Gehölze werden durch stoffliche, akustische und visuelle Störungen beeinträchtigt. Neben den Biotopbeeinträchtigungen kommt es zu Veränderungen des Landschaftsbildes durch Überbauung, Trennwirkung und Störung von Sichtbeziehungen. Außerdem quert die Trasse der Ortsumgehung Dargun im Bereich Lindenweg und der Kreisstraßen MSE 49 und 50 Jagdhabitats von Fledermäusen. Die Maßnahme dient im Rahmen der Umweltvorsorge auch der Vermeidung eines Kollisionsrisikos für Fledermäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen überwiegend Ackerflächen sowie untergeordnet Ruderalfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Gehölzpflanzungen werden als Ausgleichsmaßnahme für die Beeinträchtigungen von Gehölzbiotopen geplant. Die Maßnahme dient ebenfalls der Einbindung des neuen Straßenkörpers in die Landschaft, der Wiederherstellung von Lebensräumen für verschiedene Tierarten sowie als Immissionsschutz für angrenzende Nutzungen (insbesondere die Bepflanzung der Landschaftswälle). Außerdem sollen die bepflanzten Landschaftswälle Fledermäusen als Überflughilfe dienen und damit das Kollisionsrisiko für Fledermäuse im Bereich Lindenweg und Kreisstraßen MSE 49 und 50 vermeiden.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	Kollisionsrisiko für Fledermäuse
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	Überbauung und Beeinträchtigung von Acker- und Ruderalbiotopen (Konflikt B 1) Überbauung und Beeinträchtigung von Feld- und Siedlungsgehölzen (Konflikt B 5)
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Die straßenabgewandten Seiten der Landschaftswälle werden vollflächig mit heimischen und standortgerechten Laubholzsträuchern aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) bepflanzt (Pflanzdichte 1 St./1,5 m²). Die Gehölzpflanzungen erhalten einen Schutz vor Wildverbiss.</p> <p>Die straßenzugewandten Seiten der Landschaftswälle erhalten eine Ansaat mit einer Regio-Saatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen unter Beachtung der Vorgaben der Grundsatzvereinbarung über Maßnahmen zur Verbesserung der Bienenweide zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, dem Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 22.10.2012.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme			
- Gehölzpflanzung		10.185 m²	
- Wiesenfläche		6.251 m²	
Zielbiotop:	PSJ	16.436 m ²	Ausgangsbiotop: Landschaftswall (ohne Bewuchs) 16.436 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<p>Die Landschaftswälle werden im Zuge der Straßenbauarbeiten angelegt und sind Bestandteil des Streckenloses.</p> <p>Die Bepflanzung der Wälle erfolgt vor Beginn der nach der Anlage der Wälle folgenden Vegetationsperiode.</p>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Grundflächen, auf denen die Landschaftswälle errichtet werden, werden erworben. Die Unterhaltung der Wälle erfolgt durch die Bundesstraßenverwaltung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Pflanz- und Ansaatflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege.			
Im Rahmen der anschließenden Unterhaltungspflege werden die Gehölze in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren abschnittsweise unter Beachtung der Funktionalität der Pflanzung erstmalig auf den Stock gesetzt. Nachfolgend wird diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren wiederholt.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Kontrolle der Herstellung und Erstpflege der Maßnahme durch eine Umweltbaubegleitung (UBB)			
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Wiesenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3, 4 und 5		
Lage der Maßnahme trassenbegleitend		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Der Neubau der B 110 Ortsumgehung Dargun führt überwiegend zum Verlust und zur Beeinträchtigung von Ackerflächen (Biotop Nr. 10 ACS und Biotop Nr. 21b ABO). Darüber kommt es zum Verlust und zur Beeinträchtigung von Ruderalfluren (Biotop Nr. 9 und 21a RHU) und Grünlandbiotopen (Biotop Nr. 60 GFR, Nr. 11 GMW sowie Nr. 55a, 55b und 75 GMF).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen überwiegend Ackerflächen, untergeordnet Ruderalfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist ein anteiliger Biotopausgleich. Weiteres Ziel der Maßnahme ist die landschaftliche Gestaltung des Trassenbereichs und damit die Minderung des visuellen Störreizes der Straße.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Bodenversiegelung (Konflikt Bo 1) Überbauung und Beeinträchtigung von Acker- und Ruderalfluren (Konflikt B 1) sowie Überbauung und Beeinträchtigung von Grünlandbiotopen (Konflikt B 2) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt L 1)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Die Flächen erhalten eine Ansaat mit einer Regio-Saatgut-Mischung für Biotopentwicklungsflächen unter Beachtung der Vorgaben der Grundsatzvereinbarung über Maßnahmen zur Verbesserung der Bienenweide zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, dem Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 22.10.2012 und werden gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Begrenzungspfählen markiert, die in einem Abstand von 25 m zueinander gesetzt werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme			50.251 m²
Zielbiotop:	GMF	50.251 m ²	Ausgangsbiotop: überwiegend Ackerflächen (siehe Unterlage 19.1, Kap.7.4)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Die Maßnahme wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten umgesetzt.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die der Stadt Dargun gehörigen Maßnahmenflächen (Flurstücke 50, 51 und 80, Flur 1, Gemarkung Dargun) verbleiben im Eigentum der Stadt. Die Unterhaltungspflege dieser Flächen wird der Stadt Dargun übertragen.			
Die dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gehörigen Maßnahmenflächen verbleiben im Eigentum des Kreises. Die Unterhaltungspflege dieser Flächen erfolgt durch die Kreisstraßenverwaltung.			
Die der Bundesrepublik Deutschland gehörigen Maßnahmenflächen verbleiben im Eigentum des Bundes. Die Unterhaltungspflege dieser Flächen erfolgt durch die Bundesstraßenverwaltung.			
Flächen im Privateigentum werden erworben und von der Bundesstraßenverwaltung gepflegt.			
Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Ansaatflächen sind in den ersten drei Jahren mind. einmal jährlich und danach im Rahmen der Unterhaltungspflege alle ein bis zwei Jahre zu mähen, um eine Verbuschung zu unterbinden. Das Mahdgut wird abtransportiert, um eine Aushagerung des Standorts zu erreichen.			
Die Abgrenzung mit Begrenzungspfählen ist dauerhaft funktionsfähig zu halten.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege			
Die Abgrenzung mit Begrenzungspfählen ist jährlich vor Beginn der Vegetationsperiode im März zu kontrollieren. Gegebenenfalls fehlende Pfähle sind zu ersetzen.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die parkartige Grünfläche wird mit Bäumen, Sträuchern und Wiesenflächen angelegt. Der Flächenanteil von Bäumen und Sträuchern beträgt mind. 30 % (mit Bäumen überkronte bzw. mit Sträuchern bestandene Flächen, es wird je Baumpflanzung ein durchschnittlicher, künftiger Kronendurchmesser von 10 m angesetzt). Gepflanzt werden ausschließlich heimische und standortgerechte Laubgehölze aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm. Durch Bodenvorbereitung werden die erforderlichen Wachstumsbedingungen geschaffen (Tiefenlockerung, bedarfsgerechte Startdüngung).</p> <p>Die nicht bepflanzten Flächen werden mit einer standortgerechten Regio-Saatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen unter Beachtung der Vorgaben der Grundsatzvereinbarung über Maßnahmen zur Verbesserung der Bienenweide zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, dem Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 22.10.2012 angesät.</p> <p>Erforderliche Wege werden ausschließlich in wassergebundener Art angelegt und werden einen Flächenanteil von weniger als 10 % der Gesamtfläche einnehmen.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme				39.766 m²	
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Maßnahme wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten umgesetzt.					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Der der Stadt Dargun gehörige Anteil der Maßnahmenfläche verbleibt im Eigentum der Stadt. Der nicht der Stadt Dargun gehörige Anteil der Maßnahmenfläche wird für die Stadt Dargun erworben. Die Unterhaltungspflege erfolgt durch die Stadt Dargun. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Gehölze erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Im Rahmen der Unterhaltungspflege erfolgt keine Düngung und es werden keine Herbizide und Pflanzenschutzmittel eingesetzt.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 3.7 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Ersatzhabitaten für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3, 4, 4.1		
Lage der Maßnahme Blatt 3/4/4.1: nördlich Sport- und Freizeitpark Dargun (Gemarkung Dargun, Flur 1, Flurstück 84/9)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die Trasse der B 110 OU Dargun quert eine Ackerflur, die einen Brutplatz von Feldlerchen darstellt. Für 14 Reviere ist ein 20%iger und für 10 Reviere ein 10%iger Funktionsverlust zu bilanzieren. Insgesamt gehen damit ca. 4 Reviere der Feldlerche verloren. Außerdem erleiden jeweils 2 Reviere des Braunkehlchens und der Grauammer einen 20%igen Funktionsverlust.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der kontinuierlichen Funktionalität der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang. Damit wird ein Auslösen des Verbotstatbestandes vermieden. Darüber hinaus dient die Maßnahme dem Ausgleich von Eingriffen in Ackerbiotope.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung/Minderung im Konfliktbereich <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <div style="margin-left: 200px;">Überbauung und Beeinträchtigung von Acker- und Ruderalbiotopen (Konflikt B 1) Verlust von Brutrevieren der Feldlerche, des Braunkehlchens und der Grauammer (Konflikt B 9)</div> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche, Braunkehlchen und Grauammern <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die als Ersatzbruthabitat ausgewählte Ackerfläche wird aus der Nutzung genommen und einer natürlichen Selbstbegrünung überlassen. Nach drei Jahren erfolgt ein Umbruch der Fläche, um eine Verfilzung bzw. eine Verbuschung der Fläche zu unterbinden.</p> <p>Die Ansaatflächen werden gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Begrenzungspfählen markiert, die in einem Abstand von 25 m zueinander gesetzt werden.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					
- Ackerbrachen				8,55 ha	
Zielbiotop:	ABO	8,55 ha	Ausgangs-	ACS	8,55 ha
			biotop:		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Die Ackerbrachen müssen im Jahr der Baufeldfreimachung als Ersatzbruthabitat zur Verfügung stehen.					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Die Maßnahmenfläche verbleibt im Eigentum der Stadt Dargun. Die Unterhaltungspflege wird der Stadt Dargun übertragen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Fläche ist alle drei Jahre umzubrechen (siehe Beschreibung der Maßnahme)					
Die Abgrenzung mit Begrenzungspfählen ist dauerhaft funktionsfähig zu halten.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Abnahme der funktionsgerechten Herstellung erfolgt mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Lauf der Entwicklungspflege.					
Die Abgrenzung mit Begrenzungspfählen ist jährlich vor Beginn der Vegetationsperiode im März zu kontrollieren. Gegebenenfalls fehlende Pfähle sind zu ersetzen.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Ausführung der Maßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturanreicherung durch Anlage von z.B. Totholz- oder Steinhaufen als Sonnenplätze und Verstecke, Sandflächen als Eiablageplätze, Schaffung frostsicherer Verstecke, evtl. in geringem Umfang Gehölzfällungen • Anzahl und Ausführung der Strukturelemente werden nach Vorgaben durch einen ausgewiesenen Artspezialisten hergestellt • sonnenexponierte Lage durch Ausrichtung der Strukturelemente in Ost-West-Richtung • Dimensionierung der Strukturelemente: Grundfläche ca. 1,5 x 1,5 m, Höhe im Zentrum ca. 0,5-1,0 m • ggf. Erhöhung des Nahrungsangebots durch gezielte Pflanzmaßnahmen <p>Alle Maßnahmen werden von einem ausgewiesenen Artspezialisten durchgeführt.</p> <p><u>Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltungspflege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd der Sonnenplätze soweit die Vegetation mehr als etwa 50 % der Fläche bedeckt, ggf. Rückschnitt von Gehölzen • Durchführung der Mahd/Gehölzentfernung im Zeitraum ab Anfang November bis Ende Februar 	
Gesamtumfang der Maßnahme 1,5 ha	
Zielbiotop: - ha / St. / m	Ausgangsbiotop: - ha / St. / m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Die Maßnahme ist mindestens eine Vegetationsperiode vor dem Absammeln und Umsetzen von Zaunedeckchen funktionsfähig herzustellen (siehe Maßnahme 2.3 VA).</p>	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Die Maßnahmenfläche verbleibt im Eigentum der Stadt Dargun. Die Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltungspflege werden der Stadt Dargun übertragen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Die Unterhaltungspflege umfasst die oben beschriebenen Einzelmaßnahmen. Der Zeitraum der Unterhaltungspflege ist auf 25 Jahre begrenzt, da es sich bei den zu kompensierenden Habitaten um Flächen handelt, die einer natürlichen Sukzession unterliegen.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<p>Die Abnahme der funktionsgerechten Herstellung erfolgt mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Lauf der Entwicklungspflege.</p> <p>Die Feststellung der Habitateignung erfolgt durch einen ausgewiesenen Artspezialisten vor Beginn der Abfangmaßnahme (siehe Maßnahme 2.3 VA). Hierzu wird die Maßnahmenfläche mindestens 2mal jährlich hinsichtlich des Entwicklungszustands kontrolliert. Bei der Feststellung von Fehlentwicklungen werden geeignete Korrekturmaßnahmen in Abstimmung mit der UNB ergriffen.</p> <p>Weiterhin umfasst die Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen die Begleitung der Maßnahmenumsetzung sowie ein Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit des Maßnahmenkonzepts und Notwendigkeit der Unterhaltungspflege. Die Kontrolle wird durch einen ausgewiesenen Artspezialisten durchgeführt. Das Monitoring erfolgt im 1. Jahr nach Maßnahmenumsetzung und danach alle drei bis fünf Jahre. Die Ergebnisse werden dokumentiert und der zuständigen Naturschutzbehörde in einem Bericht vorgelegt.</p>	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 4.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung Röcknitzbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 6		
Lage der Maßnahme südlich von Dargun		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Der Neubau der B 110 Ortsumgehung Dargun führt zum Verlust und zur Beeinträchtigung von Grünlandbiotopen (B 2) sowie von Feld- und Siedlungsgehölzen (B 5). Darüber hinaus kommt es kleinflächig zu Eingriffen in Fließgewässern (B 7) und zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (L 1).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Röcknitzbach als landwirtschaftlicher Vorfluter ausgebaut und begradigt, Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Renaturierung eines Teilabschnitts des Röcknitzbaches und damit verbunden eine Lebensraumaufwertung für die heimische Fauna und Flora, die Stärkung des Biotopverbunds und eine Aufwertung des Landschaftsbildes. Die Maßnahme dient im Wesentlichen der Kompensation von Eingriffen in Grünlandbiotopen und darüber hinaus von Eingriffen in Feuchtbiotopen und Fließgewässern. Die geplanten Gehölzpflanzungen dienen darüber hinaus der Kompensation von Eingriffen in Gehölzflächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung/Minderung im Konfliktbereich <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <div style="margin-left: 400px;"> Überbauung und Beeinträchtigung von Grünlandbiotopen (Konflikt B 2) Überbauung und Beeinträchtigung von Feld- und Siedlungsgehölzen (Konflikt B 5) Beeinträchtigung von Fließgewässern (Konflikt B 7) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt L 1) </div>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Maßnahme beinhaltet die Renaturierung eines Abschnittes des Röcknitzbaches südlich von Dargun bis zum Darguner Kanal. Maßnahmenbestandteile sind die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes mit der Ausweisung eines beidseitigen, extensiv genutzten Gewässerrandstreifens. Wechselseitig sind die Uferbereiche mit heimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm zu bepflanzen. Der Gewässerentwicklungsraum hat eine Breite von 40 m.</p> <p>Die Renaturierung ist Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eine Bewirtschaftungsvorplanung des StALU MM liegt vor. Die Maßnahme wird durch das StALU, die Stadt Dargun sowie die Untere Naturschutzbehörde unterstützt.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme				69.315 m²	
Zielbiotop:	GMF	66.150 m ²	Ausgangs-	GIO	69.315 m ²
	VSZ	3.165 m ²	biotop:	FBG	
	FBN				
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Die Maßnahme wird unabhängig von den Straßenbauarbeiten durchgeführt.					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Die Maßnahmenflächen verbleiben im Eigentum der Stadt Dargun. Die Gewässerunterhaltung verbleibt beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“. Die Gewässerrandstreifen werden durch die Stadt Dargun unterhalten. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Pflanzflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Die (Strauch-)Gehölze werden - unter Aussparung der Heister - in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren erstmalig auf den Stock gesetzt, nachfolgend ist diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren zu wiederholen.					
Der Zeitraum der Unterhaltungspflege bis zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 4.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Naturnaher Waldumbau Basepohl		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 7		
Lage der Maßnahme trassenfern, ca. 5 km nördlich von Stavenhagen bei Basepohl		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Der Neubau der B 110 Ortsumgehung Dargun führt überwiegend zum Verlust und zur Beeinträchtigung von Acker- und Ruderalfluren (B 1) sowie kleinflächig auch zum Verlust und zur Beeinträchtigung von Waldflächen (B 4). Der Verlust von Waldflächen ist sehr kleinflächig und betrifft Feuchtwaldstrukturen in der Niederung des Röcknitzbaches am Bauanfang (Biotop Nr. 58, WNR/WYG, Verlust 46 m ² und Biotop Nr. 63, WFR, Verlust 98 m ²). Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind für die Waldbiotope Nr. 43b WVT, Nr. 71 WYP, Nr. 37 WYS, Nr. 41 WKZ und Nr. 44 WZF zu bilanzieren. Mit dem Neubau der B110 OU Dargun sind auch Neuversiegelungen von biotisch wirksamen Bodenflächen verbunden (Bo 1).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Kiefernforst (WKZ) und versiegelte Flächen (OVP)		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient in erster Linie der Kompensation von Eingriffen in Waldflächen, Ackerflächen und Ruderalfluren sowie multifunktional der Kompensation der geplanten Neuversiegelungen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung/Minderung im Konfliktbereich <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<div style="text-align: right;"> Bodenversiegelung (Konflikt Bo 1) Überbauung und Beeinträchtigung von Acker- und Ruderalfluren (Konflikt B 1) Überbauung und Beeinträchtigung von Waldbiotopen (Konflikt B 4) </div>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
<p>Die Maßnahme umfasst die langfristige und dauerhafte Aufwertung einer ehemaligen Armeeliegenschaft (Nutzung durch NVA/Bundeswehr), die sich in Bundeseigentum befindet. Maßnahmenbestandteile sind die Entsiegelung von Betonplattenwegen und Stellflächen (ehemaliges Hubschraubertestgelände) sowie die Etablierung eines standortgerechten und naturschutzfachlich hochwertigen Stieleichen-Kiefern-Mischwaldes durch Waldneu- und –unterpflanzung.</p> <p>Im Zuge der Entsiegelungsmaßnahmen wird der gesamte Oberbau (Frostschuttschicht, Tragschichten und Deckschicht) entfernt und fachgerecht verwertet. Verdichtungen des Untergrundes werden mit Tiefenmeißel oder Aufreißhaken aufgelockert (Tiefenlockerung mind. bis zu 0,60 m). Die Aushubflächen werden bis 25 cm unter Geländeniveau mit Unterboden verfüllt und mit Oberboden angedeckt. Das Geländere Relief wird angeglichen.</p> <p>Die Aufforstung wird mit standortgerechten Laubbaumarten aus anerkannten Forstsaatgutbeständen aus den für Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen Herkunftsgebieten durchgeführt. Die Gehölzzartenzusammensetzung und die Pflanzverbände werden in der Ausführungsplanung mit der zuständigen Forstbehörde abgestimmt. Innerhalb der Kernzone werden Teilflächen in einem Umfang von mindestens 30 % der Aufforstungsfläche von einer Bepflanzung freigehalten und der natürlichen Sukzession überlassen. Im Randbereich der Aufforstungsfläche an der Straße wird ein gestufter Waldmantel aus standortgerechten Bäumen und Sträuchern angelegt (u.a. Feld-Ahorn, Hainbuche, Eberesche, Vogel-Kirsche, Gemeine Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Europäisches Pfaffenhütchen, Schlehe, Hunds-Rose). Die gesamte Aufforstungsfläche wird mit einem Schutzzaun vor Wildverbiss geschützt.</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme					16.390 m²
Zielbiotop:	WKX	16.390 m ²	Ausgangsbiotop:	WKZ	13.305 m ²
				OVP	3.085 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Die Maßnahme wird unabhängig von den Straßenbauarbeiten durchgeführt					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
<p>Die Maßnahmenfläche verbleibt bei ihren jetzigen Eigentümern (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: 16.223 m²; Stadt Stavenhagen: 167 m²). Die Unterhaltungspflege wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Bundesforst, übernommen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt im Sinn einer Nutzungsbeschränkung als dauernd zu belastende Fläche.</p> <p>Die Maßnahmenfläche unterliegt als Waldfläche den Schutzbestimmungen des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.</p>					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
<p>Die Laubwaldanpflanzung erhält eine fünfjährige Jungwuchspflege.</p> <p>Die sich daran anschließende Unterhaltungspflege ist darauf ausgerichtet, die weitere Entwicklung der Kulturbegründung über den Zeitraum der Erstpflege hinaus zu sichern und zu unterstützen und orientiert sich an dem Leitbild der naturnahen Waldbewirtschaftung. Die näheren Details werden in der Abstimmung der Ausführungsplanung entwickelt und in Abhängigkeit der Entwicklung der Maßnahme fortgeschrieben.</p> <p>Der Zeitraum der Unterhaltungspflege zur Erreichung des Maßnahmenzieles naturnaher Wald beträgt mindestens 100 Jahre.</p>					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Forstbehörde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 4.3 E
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Alleebäumen an der Trasse der B 110 Ortsumgehung Dargun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		
Lage der Maßnahme gesamter Bauabschnitt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Zuge des Neubaus der B 110 OU Dargun gehen insgesamt 38 nach § 19 NatSchAG M-V geschützte Alleebäume (Biotope 2, 20, 29, 31 und 49; Konflikt B 6; Standorte B 110, K MSE 49, K MSE 50, Lindenweg) und 13 nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Einzelbäume (Standort in der Ruderalflur, Biotop 9) verloren. Der Neubau der OU Dargun führt darüber hinaus zu einer Beeinträchtigung von Biotopfunktionen (Zuordnung der Maßnahme zu den Konflikte B 5 und B 6) und zu einer erheblichen technischen Überformung des Landschaftsbildes nördlich der Stadt Dargun (Konflikt L 1).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenraum der neugebauten Straße		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der Ersatz der Alleebäume sowie eine anteilige Kompensation beeinträchtigter Biotopfunktionen und die Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Neuanlage einer Allee an der Ortsumgehung als typisches Landschaftsbildelement Mecklenburg-Vorpommerns.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Überbauung und Beeinträchtigung von Feld- und Siedlungsgehölzen (Konflikt B 5) Fällung von Allee- und Einzelbäumen (Konflikt B 6) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt L 1)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
<p>Die Neupflanzung der Alleebäume erfolgt unter Beachtung des Alleenerlasses Mecklenburg-Vorpommern (2015). Es werden standortgerechte Laubbaum-Hochstämme für Straßenbepflanzungen (Alleebaumqualität), StU 16/18 cm, gepflanzt.</p> <p>Zur Pflanzung empfohlen werden Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Berg- und Spitzahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i> und <i>Acer platanoides</i>) und Resista-Ulmen.</p> <p>Die Bäume werden in einem Abstand von 4,50 m zur Fahrbahnkante sowie auf einem Höhenniveau $\leq 1,50$ m oberhalb bzw. unterhalb der Straßenoberfläche gepflanzt. Der Abstand zwischen den Bäumen beträgt in der Reihe ca. 10 m. Die Breite des Pflanzstreifens (s. Maßnahme 5.1 G) beträgt auf der straßenabgewandten Seite mind. 3,00 m</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme	
- Kompensation für Baumfällungen	601 St. 127 St.
- Kompensation von Ruderalfluren, Ackerflächen, Baumgruppen und Baumreihen	474 St.
Zielbiotop: - ha / St. / m	Ausgangsbiotop: - ha / St. / m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
Der Pflanzstreifen wird durch die Bundesrepublik Deutschland erworben. Die Unterhaltungspflege erfolgt durch die Bundesstraßenverwaltung.	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
<p>Die Baumpflanzungen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine dreijährige Entwicklungspflege.</p> <p>Die Unterhaltungspflege erfolgt nach dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst – Teil: Grünpflege – Ausgabe 2006“.</p> <p>Die Hochstämme erhalten im 5. und 8. Jahr ihrer Pflanzung einen Erziehungsschnitt. Weitere Erziehungsschritte erfolgen nach Erfordernis bis mind. zum 15. Standjahr. Die Pflege der Hochstämme dient im jeweils erforderlichen Umfang der Sicherung der Funktionserfüllung als Alleestruktur sowie der Beseitigung von Schäden (Baumsanierung).</p> <p>Der Zeitraum der Unterhaltungspflege zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre.</p>	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Abnahme der funktionsgerechten Herstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Laufe der Entwicklungspflege	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	

Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Im Intensivpflegebereich der Straßenunterhaltung, das sind Bankette und Mulden der B 110 sowie der kreuzenden Straßen und Wege und im Bereich der Versickerungsbecken erfolgt eine Rasenansaat (ohne Kräuteranteil) mit einer standardisierten Regel-Saatgut-Mischung (RSM 7).</p> <p>Außerhalb des Intensivpflegebereiches entlang der Straßen und Wege werden Böschungflächen sowie Nebenflächen mit einer standortgerechten Regio-Saatgutmischung für Biotopentwicklungsflächen unter Beachtung der Vorgaben der Grundsatzvereinbarung über Maßnahmen zur Verbesserung der Bienenweide zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, dem Landesverband der Imker Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 22.10.2012 angesät und mit Begrenzungspfählen, die in einem Abstand von 25 m zueinander gesetzt werden, dauerhaft markiert.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		65.695 m²	
Zielbiotop:	OVB, OVL, OVW (Straßenbegleitgrün)	68.210 m ²	Ausgangsbiotop: OVB, OVL, OVW (Bauwerke ohne Bewuchs)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Die Maßnahme wird mit Abschluss der Straßenbauarbeiten umgesetzt.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Pflegehäufigkeit und der Pflegezeitpunkt im Rahmen der Unterhaltungspflege richten sich nach dem „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst – Teil: Grünpflege“ – Ausgabe 2006.			
Die Abgrenzung mit Begrenzungspfählen ist dauerhaft funktionsfähig zu halten.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Die Abgrenzung mit Begrenzungspfählen ist jährlich vor Beginn der Vegetationsperiode im März zu kontrollieren. Gegebenenfalls fehlende Pfähle sind zu ersetzen.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 110 OU Dargun Baukilometer 0+000 bis 3+200	Vorhabenträger Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Maßnahmenkomplex-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Freistellen eines Naturdenkmals		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Sport- und Freizeitpark Dargun		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Der Straßenkörper wirkt als technisches Bauwerk stark verändernd auf das Landschaftsbild (Dammlage, Querungsbauwerke). Beeinträchtigungen entstehen durch den allgemeinen Überbauungscharakter, durch die Trennwirkung der Trasse und durch die Störung von Sichtbeziehungen (Konflikt L 1).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Solitäreiche, mit Gehölzaufwuchs im näheren Umfeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Entfernung von Gehölzaufwuchs im näheren Umfeld soll die landschaftsbildprägende Funktion der Eiche gestärkt und damit das Landschaftsbild aufgewertet werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Konflikt L 1)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Ausführung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme					
Die Freistellung des Naturdenkmals erfolgt durch eine Entfernung von Gehölzaufwuchs im Kronentraufbereich des Naturdenkmals im Zeitraum 1. Dezember bis 28. Februar (siehe Maßnahme 2.1 VA). Die zu entfernenden Gehölze werden in einer gemeinsamen Begehung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bestimmt. Die Entfernung der Gehölze erfolgt in schonender Handarbeit, insbesondere zur Vermeidung einer Schädigung von Stamm, Krone und Wurzeln sowie zur Vermeidung einer Bodenverdichtung im Wurzelbereich des Naturdenkmals.					
Gesamtumfang der Maßnahme					
- Gehölzrodung				ca. 500 m ²	
Zielbiotop:	BBA/RHU	ha / St. / m	Ausgangsbiotop:	BBA/WVT	ha / St. / m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
Das Naturdenkmal verbleibt beim jetzigen Eigentümer.					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Maßnahme umfasst ein einmaliges Freistellen des Naturdenkmals. Eine Unterhaltungspflege ist nicht vorgesehen.					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Die Durchführung der Maßnahme wird der zuständigen unteren Naturschutzbehörde mit einem Vorlauf von mind. drei Wochen angezeigt.					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Unterlage 9.4:

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Nachfolgend werden die vorhabenbedingten Eingriffe und die geplanten Kompensationsmaßnahmen in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Der Konflikt Bodenversiegelung (Bo 1) wird zum Nachweis des hinreichenden Kompensationsumfanges für Eingriffe durch Versiegelung separat ausgewiesen.

Abkürzungsverzeichnis zur nachfolgenden Tabelle

A	Ausgleichsmaßnahme
ACS	Sandacker
ABO	Ackerbrache ohne Magerkeitszeiger
B	Schutzgut Biotope
B 110	Bundesstraße 110
BAA	Allee
BAG	geschlossene Allee
BAJ	Neuanpflanzung einer Allee
BAL	lückige Allee
BBG	Baumgruppe
BRG	geschlossene Baumreihe
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung
Bo	Schutzgut Boden
BWW	Windschutzpflanzung
CEF	continuous ecological functionality (Kennzeichnung von artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen zur Gewährleistung einer dauerhaften ökologischen Funktion im Sinne des Artenschutzrechts)
E	Ersatzmaßnahme
FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung
FGY	Graben, trocken gefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung
G	Gestaltungsmaßnahme
GFR	Nasswiese eutropher Moor- und Sumpfstandorte
GMF	Frischwiese
GMW	Frischweide
KFÄ	Kompensationsflächenäquivalente
L	Schutzgut Landschaft
K MSE 49	Kreisstraße Mecklenburgische Seenplatte 49
K MSE 50	Kreisstraße Mecklenburgische Seenplatte 50
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage
OSX	Sonstige Deponie
OU	Ortsumgehung
PPJ	jüngere Parkanlage
PZS	sonstige Sport- und Freizeitanlage
RHU	ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte
TMD	ruderalisierter Sandmagerrasen
TPS	Pionier-Sandflur saurer Standorte
WFR	Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter, eutropher Standorte

WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
WNR	Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte
WVT	Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte
WYG	Grauerlenbestand
WYP	Hybridpappelbestand
WYS	Sonstiger Laubholzbestand nichtheimischer Arten
WZF	Fichtenbestand

Tabelle 2: *Konfliktbezogene Gegenüberstellung von Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen*

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 110 Ortsumgehung Dargun	Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: Bo	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>Bo 1: Konflikt Bodenversiegelung</p> <p>- Versiegelung von überwiegend grundwasserfernen Sanden, teilweise von Aufschüttungen. Verlust und Beeinträchtigung der Regler- und Speicherfunktionen sowie der biotischen Lebensraumfunktion durch Versiegelung und Zerstörung von Bodengefüge, Bodenstruktur und Horizontabfolge; Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes</p> <p>Vollversiegelung</p> <ul style="list-style-type: none"> - B 110 - Kreisstraßen MSE 49 und 50 - Rad- und Fußweg - Wirtschaftsweg - Zufahrten <p>Teilveriegelung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schotterwege - Flächen an Regenrückhaltebecken <p>Summe</p>	<p>3,66 ha</p> <p>2,86 ha</p> <p>0,54 ha</p> <p>0,03 ha</p> <p>0,19 ha</p> <p>0,03 ha</p> <p>0,42 ha</p> <p>0,39 ha</p> <p>0,02 ha</p> <p>4,08 ha</p>	<p>3.1 A: Entsiegelung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alttrasse - Radweg <p><i>Multifunktional:</i></p> <p>4.2 E: Naturnaher Waldumbau Basepohl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenentsiegelung <p>3.5 A: Anlage von Wiesenflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Bodenfunktionen durch Extensivierung der Nutzung (Ausgangsbiotop ACS) <p>3.6 A: Anlage einer parkartigen Grünfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Bodenfunktionen durch Extensivierung der Nutzung (Ausgangsbiotop ACS) <p>Summe:</p>	<p>0,54 ha</p> <p>0,31 ha</p> <p>2,79 ha</p> <p>3,42 ha</p> <p>7,13 ha</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 110 Ortsumgehung Dargun	Mecklenburg-Vorpommern	Straßenbauamt Schwerin	
		Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: B, Bo, L	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>B 1: Überbauung und Beeinträchtigung von Acker- und Ruderalbiotopen</p> <ul style="list-style-type: none"> - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von Ackerflächen im nördlichen Umland der Stadt Dargun Biotop 10, ACS: - betriebsbedingte Beeinträchtigung von Ackerflächen im nördlichen Umland der Stadt Dargun Biotop 10, ACS: - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von Ackerbrachen im Bereich der Kreisstraßen K MSE 49 und 50 Biotop 21b, ABO: - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von überwiegend straßen- und wegbegleitenden Ruderalfluren Biotop 9, RHU: Biotop 21a, RHU: - betriebsbedingte Beeinträchtigung von überwiegend straßen- und wegbegleitenden Ruderalfluren Biotop 9, RHU: <p>Summe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - anlagenbedingter Verlust u. baubedingte Inanspruchnahme - betriebsbedingte Beeinträchtigung 	<p>59.950 m² (119.900 KFÄ m²)</p> <p>115.012 m² (23.002 KFÄ m²)</p> <p>23.979 m² (50.356 KFÄ m²)</p> <p>7.473 m² (26.903 KFÄ m²) 305 m² (854 KFÄ m²)</p> <p>2.786 m² (1.003 KFÄ m²)</p> <p>91.707 m² 117.798 m²</p>	<p>3.4 A: Anlage von Landschaftswällen, Wiesenansaat</p> <p>3.5 A: Anlage von Wiesenflächen anteilige Zuordnung</p> <p>3.6 A: Anlage einer parkartigen Grünfläche anteilige Zuordnung</p> <p>4.2 E: Naturnaher Waldumbau Basepohl anteilige Zuordnung</p> <p>3.7 ACEF: Umwandlung von Acker in Ackerbrache anteilige Zuordnung</p> <p>Summe: - Maßnahmenflächen</p>	<p>6.251,00 m² (5.625,90 KFÄ m²)</p> <p>43.235,96 m² (65.685,40 KFÄ m²)</p> <p>12.780,79 m² (21.616,00 KFÄ m²)</p> <p>13.413,58 m² (47.816,00 KFÄ m²)</p> <p>84.163,83 m² (81.274,70 KFÄ m²)</p> <p>159.845,16 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 110 Ortsumgehung Dargun	Mecklenburg-Vorpommern	Straßenbauamt Schwerin	
		Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: B, Bo, L	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
B 2: Überbauung und Beeinträchtigung von Grünlandbiotopen - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme einer Nasswiese, Biotop 60, GFR: - betriebsbedingte Beeintr. einer Frischweide, Biotope 11, GMW: - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von Frischwiesen Biotop 55a, GMF Biotop 55b, GMF/TMD Biotop 75, GMF/RHU - betriebsbedingte Beeinträchtigung von Frischwiesen Biotop 55a, GMF Biotop 55b, GMF/TMD Biotop 75, GMF/RHU Summe: - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme - betriebsbedingte Beeinträchtigung	180 m ² (1.296 KFÄ m ²) 11.266 m ² (3.042 KFÄ m ²) 17.585 m ² (94.959 KFÄ m ²) 15.364 m ² (82.966 KFÄ m ²) 4.081 m ² (18.365 KFÄ m ²) 51.003 m ² (31.610 KFÄ m ²) 64.681 m ² (36.449 KFÄ m ²) 7.805 m ² (3.512 KFÄ m ²) 37.210 m² 134.755 m²	3.5 A: Anlage von Wiesenflächen anteilige Zuordnung 4.1 E: Renaturierung Röcknitzbach, Teilmaßnahme: Uferrandstreifen anteilige Zuordnung Summe - Maßnahmenflächen	7.015,04 m ² (10.658,00 KFÄ m ²) 65.382,66 m ² (261.539,00 KFÄ m ²) 72.397,70 m²

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum	
B 110 Ortsumgehung Dargun	Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin	Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: B, Bo, L	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
B 5: Überbauung und Beeinträchtigung von Feld- und Siedlungsgehölzen - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von Feldgehölzen: Biotop 36, BFX: 28 m ² (252 KFÄ m ²) Biotop 45, BFX: 233 m ² (2.936 KFÄ m ²) Biotop 45a, BFX/RHU: 1.198 m ² (15.095 KFÄ m ²) Biotop 50, BFX: 677 m ² (8.530 KFÄ m ²) Biotop 51, BFX: 500 m ² (5.400 KFÄ m ²) Biotop 52, BFX: 17 m ² (153 KFÄ m ²) Zwischensumme Verlust BFX: 2.653 m ² - betriebsbedingte Beeinträchtigung von Feldgehölzen: Biotop 36, BFX: 520 m ² (1.673 KFÄ m ²) Biotop 45, BFX: 3.668 m ² (14.027 KFÄ m ²)		3.3 A: Pflanzung von Feldhecken 3.4 A: Anlage von Landschaftswällen, Gehölzanpflanzung 3.6 A: Anlage einer parkartigen Grünfläche anteilige Zuordnung 4.1 E: Renaturierung Röcknitzbach, Teilmaßnahme: Gehölzanpflanzungen 4.3 E: Pflanzung von Alleebäumen an der Trasse der B 110 Ortsumgehung Dargun (Flächenäquivalent 25 m ² /St.) anteilige Zuordnung	3.889 m ² (7.923,60 KFÄ m ²) 10.185,00 m ² (9.166,50 KFÄ m ²) 13.488,63 m ² (22.809,10 KFÄ m ²) 3.165,00 m ² (12.660,00 KFÄ m ²) 278 St. 6.950 m ² (25.026,60 KFÄ m ²)

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung <i>B 110 Ortsumgehung Dargun</i>	Vorhabenträger <i>Mecklenburg-Vorpommern</i> <i>Straßenbauamt Schwerin</i>		Bezugsraum <i>Bezugsraum Nr. 1</i> <i>Betroffene Funktionen: B, Bo, L</i>
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Biotop 45a, BFX/RHU:	1.726 m ² (3.066 KFÄ m ²)		
Biotop 52, BFX:	480 m ² (1.728 KFÄ m ²)		
Zwischensumme Beeinträchtigung BFX:	6.394 m ²		
- anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme einer Strauchhecke mit Überschilderung, Biotop 18, BHS/BWW:	253 m ² (3.542 KFÄ m ²)		
- anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von zwei Windschutzpflanzungen Biotop 26, BWW:	2.073 m ² (14.926 KFÄ m ²)		
Biotop 73, BWW:	249 m ² (1.992 KFÄ m ²)		
- betriebsbedingte Beeinträchtigung einer Windschutzpflanzung Biotop 26, BWW:	1.403 m ² (1.010 KFÄ m ²)		
Summe:			
- anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme	5.228 m²	Summe:	
- betriebsbedingte Beeinträchtigung	7.797 m²	- Maßnahmenflächen	
		- Bäume	37.677,63 m² 278 St.

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Bezugsraum
B 110 Ortsumgehung Dargun		Mecklenburg-Vorpommern		Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: B, Bo, L
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
B 6: Fällung von Allee- und Einzelbäumen sowie Beeinträchtigung von Baumgruppen und Baumreihen			3.2 A: Pflanzung einer Baumreihe am Plattenweg nördlich von Dargun Baumpflanzungen Wiesenstreifen	59 Stück 2.952 m ² (7.923,60 KFÄ m ²)
- Fällungen in einer lückigen Allee, B 110 westl. Dargun, Biotop 49, BAL:		6 St.		
- Fällungen in einer Allee, Lindenweg, Biotop 31, BAA/BAJ:		8 St.		
- Fällungen in einer geschlossenen Allee, Kreisstraße MSE 50, Biotop 20, BAG:		10 St.	4.3 E: Pflanzung von Alleebäumen an der Trasse der B 110 Ortsumgehung Dargun Ersatz für die Fällung von Bäumen	127 Stück
- Fällungen in einer geschlossenen Allee, Kreisstraße MSE 49, Biotop 29, BAG:		10 St.	Ausgleich für die Biotopbeeinträchtigung (Flächenäquivalent 25 m ² /St.)	196 Stück 4.900 m ² (17.633,40 KFÄ m ²)
- Fällungen in einer lückigen Allee, B 110 östl. Dargun, Biotop 2, BAL:		4 St.	anteilige Zuordnung	
- anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von Ruderalfluren im Unterstand o.g. Alleen:		6.929 m ²		
- betriebsbedingte Beeinträchtigung von Ruderalfluren im Unterstand o.g. Alleen:		222 m ²		
- Fällungen von Einzelbäumen in einer Ruderalflur (Ruderalflur Biotop 9):		13 St.		
- betriebsbedingte Beeinträchtigung einer Baumgruppe, Biotop 53, BBG:		150 m ²		
- betriebsbedingte Beeinträchtigung einer geschlossenen Baumreihe, Biotop 35, BRG:		302 m ²		

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
<i>B 110 Ortsumgehung Dargun</i>	<i>Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin</i>		<i>Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: B, Bo, L</i>
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Summe: - Anzahl Fällungen Alleebäume - Anzahl Fällungen Einzelbäume - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme - betriebsbedingte Beeinträchtigung	38 St. 13 St. 6.929 m ² 674 m ²	Summe: - Anzahl Baumpflanzungen - Maßnahmenfläche	382 Stück 7.852 m ²

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung <i>B 110 Ortsumgehung Dargun</i>	Vorhabenträger <i>Mecklenburg-Vorpommern</i> <i>Straßenbauamt Schwerin</i>		Bezugsraum <i>Bezugsraum Nr. 1</i> <i>Betroffene Funktionen: B</i>
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>B 7: Beeinträchtigung von Fließgewässern</p> <ul style="list-style-type: none"> - anlagenbedingte Beeinträchtigung von Gräben mit intensiver Instandhaltung (Neuprofilierung) Biotop 65, FGB: anlagenbedingte Beeinträchtigung von Gräben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung (Neuprofilierung) Biotop 64, FGN: anlagenbedingte Beeinträchtigung straßenbegleitenden Entwässerungseinrichtungen (Neuprofilierung) Biotop 3, FGY: 	<p>242 m² (871 KFÄ m²)</p> <p>8 m² (43 KFÄ m²)</p> <p>1.533 m² (2.146 KFÄ m²)</p>	<p>4.1 E: Renaturierung Röcknitzbach Teilmaßnahme Entwicklung Uferrandstreifen anteilige Zuordnung</p>	<p>767,34 m² 3.061,00 KFÄ (m²)</p>
<p>Summe: - anlagenbedingte Beeinträchtigung (Neuprofilierung)</p>	<p>1.783 m²</p>	<p>Summe: - Maßnahmenfläche</p>	<p>767,34 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Bezugsraum
B 110 Ortsumgehung Dargun		Mecklenburg-Vorpommern		Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: B, Bo, L
maßgebliche Konflikte		Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>B 8: Beeinträchtigung und Überbauung von Siedlungsbiotopen</p> <p>anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme einer jüngeren Parkanlage (Sport- und Freizeitpark Dargun) Biotop 34, PPJ/PZS:</p> <p>betriebsbedingte Beeinträchtigung einer jüngeren Parkanlage (Sport- und Freizeitpark Dargun) Biotop 34, PPJ/PZS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - anlagenbedingter Verlust von Gras- und Staudenfluren im Umfeld eines Solarparks (im Übergangsbereich zu einem nördlich angrenzenden Feldgehölz) Biotop 48, OSS/OSX/RHU: - betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gras- und Staudenfluren im Bereich eines Solarparks Biotop 48, OSS/OSX/RHU: <p>Summe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - anlagenbedingter Verlust und baubedingte Inanspruchnahme - betriebsbedingte Beeinträchtigung 		<p>4.658 m² (16.769 KFÄ m²)</p> <p>4.980 m² (1.793 KFÄ m²)</p> <p>14 m² (29 KFÄ m²)</p> <p>1.926 m² (404 KFÄ m²)</p> <p>4.672 m² 6.906 m²</p>	<p>3.6 A: Anlage einer parkartigen Grünfläche anteilige Zuordnung von Wiesenflächen</p> <p>Summe: - Maßnahmenfläche</p>	<p>11.233,89 m² (18.995,00 KFÄ m²)</p> <p>11.233,89 m²</p>

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 110 Ortsumgehung Dargun	Mecklenburg-Vorpommern	Straßenbauamt Schwerin	Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: B
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>B 9: Verlust von Brutrevieren der Feldlerche, des Braunkehlchens und der Grauammer</p> <p>Die Trasse der B 110 OU Dargun quert eine Ackerflur, die einen Brutplatz von Feldlerchen darstellt. Für 14 Reviere ist ein 20%iger und für 10 Reviere ein 10%iger Funktionsverlust zu bilanzieren. Insgesamt gehen damit ca. 4 Reviere der Feldlerche verloren.</p> <p>Außerdem erleiden jeweils 2 Reviere des Braunkehlchens und der Grauammer einen 20%igen Funktionsverlust.</p>		<p>3.7 ACEF: Entwicklung von Ersatzhabitaten für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes</p> <p>Als Ersatzbruthabitat wird eine Ackerfläche aus der Nutzung genommen und einer natürlichen Selbstbegrünung überlassen. Nach drei Jahren erfolgt ein Umbruch der Fläche, um eine Verfilzung bzw. eine Verbuschung der Flächen zu unterbinden.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der kontinuierlichen Funktionalität der Fortpflanzungsstätten von offenlandbrütenden Vogelarten im räumlichen Zusammenhang. Damit wird ein Auslösen des Verbotstatbestandes vermieden.</p>	ca. 8,55 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
<i>B 110 Ortsumgehung Dargun</i>	<i>Mecklenburg-Vorpommern Straßenbauamt Schwerin</i>		<i>Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: B</i>
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>B 10: Verlust von Habitaten der Zauneidechse</p> <p>Die Trasse tangiert am Bauanfang, nördlich des Solarparks, zwischen dem Solarpark und dem Sport- und Freizeitpark Dargun, im nördlichen Teil des Sport- und Freizeitparks Dargun sowie am Lindenweg und an den Kreisstraßen MSE 49 und 50 Habitate der Zauneidechse. Im Zuge der Baumaßnahme werden alle im Baufeld befindlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse dauerhaft zerstört.</p>		<p>3.8 ACEF: Verbesserung der Habitatbedingungen für die Zauneidechse</p> <p>Zur Sicherung der ökologischen Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im Sport- und Freizeitpark Dargun im direkten räumlichen Zusammenhang zur Eingriffsfläche eine Fläche mit einer Größe von ca. 1,5 ha durch habitatverbessernde Maßnahmen aufgewertet (Strukturanreicherung durch Anlage von z.B. Totholz- oder Steinhäufen als Sonnenplätze und Verstecke, Sandflächen als Eiablageplätze, Schaffung frostsicherer Verstecke, evtl. in geringem Umfang Gehölzfällungen)</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der kontinuierlichen Funktionalität der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang. Damit wird ein Auslösen des Verbotstatbestandes vermieden.</p>	ca. 1,5 ha

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum
B 110 Ortsumgehung Dargun	Mecklenburg-Vorpommern	Straßenbauamt Schwerin	Bezugsraum Nr. 1 Betroffene Funktionen: L
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p>L 1: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p> <ul style="list-style-type: none"> - technische Überprägung des Landschaftsraums nördlich der Stadt Dargun - Störung von Sichtbeziehungen vom Heidberg und der Ortsrandlage in Richtung der Waldgebiete an der Kiesgrube und den Lehnenhöfer Tannen - Teilverlust von landschaftsbildprägenden Strukturen (Alleebaumbestände an den Kreisstraßen K MSE 49 und 50 sowie am Lindenweg 	nicht quantifizierbar	<p>5.2 G: Freistellen eines Naturdenkmals Eiche, Standort im Sport- und Freizeitpark Dargun, Nähe Lindenweg</p> <p><i>Multifunktional:</i></p> <p>3.1 A: Entsiegelung</p> <p>3.2 A: Pflanzung einer Baumreihe am Plattenweg nördlich Dargun</p> <p>3.3 A: Pflanzung von Feldhecken</p> <p>3.5 A: Anlage von Wiesenflächen</p> <p>3.6 A: Anlage einer parkartigen Grünfläche</p> <p>4.1 E: Renaturierung Röcknitzbach</p> <p>4.3 E: Pflanzung von Alleebäumen an der Trasse der B 110 Ortsumgehung Dargun</p> <p>Summe: - Fläche - Bäume</p>	<p>0,54 ha</p> <p>0,30 ha 59 St.</p> <p>0,40 ha</p> <p>5,02 ha</p> <p>3,97 ha</p> <p>6,93 ha</p> <p>601 St.</p> <p>rd. 17 ha 660 St.</p>